

Archiv
des
Criminalrechts

Neue Folge.

Jahrgang 1834. Erstes Stück.

I.

Ueber

den neuesten Stand der Ansichten in England, Nordamerika, Frankreich, Italien und Deutschland,
betreffend

die Aufhebung der Todesstrafe.

Von

Mittermaier.

Einer gesteigerten Vorsicht bedarf es überall da, wo Einrichtungen völlig aufgehoben werden sollen, welche in der frühesten Vorzeit wurzeln, auf den verschiedenen Stufen der Civilisation bei allen Völkern sich erhielten, und tief verwachsen mit gewissen bei dem Volke allgemein verbreiteten Ansichten, selbst eine religiöse Bedeutung haben ¹⁾. Diese Berufung auf das ehrwürdige Alter einer Einrichtung kann aber die ernste und besonnene Prüfung darüber: ob und in wie fern die Einrichtung auch noch in Zukunft bestehen soll; ^{nicht} hindern. Es ist der ehrwürdige Charakter

1) Schildener kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit. Rostock 1833. S. 70.